

**Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege
für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
1. Wahlgang**

Stimmberechtigte		11'485 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		5'109
eingegangene Wahlzettel		3'903 = 33.98 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	40	
-leere Wahlzettel	425	
-ungültige Wahlzettel	20	485
gültige Wahlzettel		3'418
1-fache Stimmen		3'418
abzüglich: -leere Stimmen	0	
-ungültige Stimmen	20	20
massgebende Stimmen		3'398
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		1'699.0
das absolute Mehr beträgt		1'700

abs. Mehr erreicht und gewählt

Loretz Carla, Soziologin/Wissenschaftl. Mitarbeiterin, parteilos 1'865

nicht gewählt

Tschann Markus (Marc), Sekundarlehrer/Kaufmann, glp 1'477

Vereinzelte 56

Total 3'398

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss der Urnenabstimmung kann ein **Stimmrechtsrekurs** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss **Gemeindebeschwerde** im Sinne von § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreiten der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) erhoben werden; diese ist **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat zu richten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.